

### Amtlicher Teil.

#### Bekanntmachung.

Zum lebhaften Bedauern des Vorstandes hat der Verein der Buchhändler zu Leipzig, obgleich die Kgl. sächsischen Behörden einen höheren Rabatt als 5% nicht beanspruchen, in seiner Hauptversammlung vom 21. d. Mts. mit 105 gegen 87 Stimmen für den Platz Leipzig einen Lokalrabatt von 10% beschlossen und zwar wegen der einzigen Abweichung Berlins von den sonst seitens der anerkannten Kreis- und Ortsvereine beantragten und vom Vorstand genehmigten Verkaufsnormen eines Höchst-rabatts von 5%. Der Vorstand, welcher trotz der größten Anstrengungen in die Unmöglichkeit gekommen ist, die Bedingung, an welche der Leipziger Verein seinen Juli-Beschluß (5%) geknüpft hat, zu erfüllen, nämlich auch Berlin zu einem übereinstimmenden Beschluß zu veranlassen, war durch die Satzungen, welche — weil man auch auf diese Eventualität gerüstet sein mußte — einen Differentialrabatt-Tarif der verschiedenen Vereinsgebiete zulassen, verpflichtet, den vom Leipziger Verein für sein Gebiet festgesetzten Lokalrabatt von 10% übergangsweise zu genehmigen. (Vgl. die umseitig folgenden Briefe).

In Voraussicht der namentlich angesichts unserer heutigen Verkehrsverhältnisse unvermeidlichen Schwierigkeiten eines Differentialrabatt-Tarifs hat der Vorstand, als alle 15 Vereine, von welchen bis zum 28. Juni v. J. Verkaufsnormen zur Genehmigung eingereicht waren, einen Höchst-rabatt von 5% beantragt hatten und auch Leipzig bedingungsweise den gleichen Beschluß faßte, es für seine unabweisbare Pflicht erachtet, wenigstens den Versuch alsbaldiger Herbeiführung eines Einheitsrabatts zu machen. Hätte er jenen, vielleicht nie wiederkehrenden Augenblick, an welchem fast sämtliche in Betracht kommenden Vereine (außer Berlin) freiwillig auf 5% geeint erschienen, vorübergehen lassen, ohne diesen Versuch zu wagen, so hätte man ihm einen gerechtfertigten Vorwurf machen können, und es blieb ihm also keine Wahl. Daraus ergab sich von selbst, daß der Vorstand die obenerwähnte Leipziger Bedingung annehmen mußte, schon um Zeit zu gewinnen, auf die Behörden und die Vereinsgenossen in Berlin einzuwirken, allerdings aber in dem Bewußtsein, daß die Bedingung sich vielleicht als unerfüllbar erweisen und damit der Leipziger Verein die Freiheit seiner Entschliebung behufs Festsetzung eines Lokal-rabattes für sein Gebiet zurückgewinnen würde. —

Dieser Fall ist mit dem 21. November v. J. eingetreten, an welchem Tage der Vorstand seine durch neuerliche Thatsachen und Beobachtungen ihm aufgezwungene Ueberzeugung bekundete, daß es absolut aussichtslos wäre, gegen die in dieser Geschlossenheit nicht vorauszu sehende Phalanx der Berliner Behörden, Sortimentler und Verleger wegen des auch für Berlin zu beschließenden Lokalrabatts von 5% anzukämpfen. Andererseits bedeutete der Berliner Zehnprozent-Beschluß — an sich schon ein Fortschritt gegen früher — für den Vorstand auch die thatkräftige Mithilfe der Berliner Vereinigung bei Bekämpfung der in Berlin noch mehrfach vorhandenen Firmen, welche 15—20% Rabatt offerieren.

Jetzt befinden sich Leipzig und Berlin in gleicher Lage; innerhalb ihrer Gebiete gilt es, jeden höheren Rabatt als 10% zu unterdrücken, und die Vereinsbezirke, in welchen der Höchst-rabatt auf 5% festgesetzt ist, sind satzungsgemäß durch ev. Anwendung der sechs Maßregeln des Börsenvereins gegen etwaige Uebergriffe von Berlin und Leipzig zu schützen.

Der Vorstand kann in der ganzen Rabattbewegung immer nur auf Grund der Beschlüsse der anerkannten Kreis- und Ortsvereine bezw. des Vereinsausschusses und in Ausführung der Satzungen verfahren; er wird unberührt von den hier und da gefallenen, zum Teil wenig einsichtsvollen, und nach Form und Inhalt wenig zutreffenden Bemerkungen über die bisherige Entwicklung der Dinge satzungsgemäß und gerecht seines Amtes walten und im übrigen die Haltung der Kantate-Versammlung abwarten.

Gegen Mitte April findet eine Vorstandssitzung statt, in welcher alle durch die Leipziger Vorgänge etwa hervorgerufenen und dem Vorstand bis dahin bekannt gegebenen Beschlüsse der Kreis- und Ortsvereine zur Beratung kommen.

Berlin, Darmstadt, Leipzig, Stuttgart, 28. Januar 1889.

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Paul Parey. Carl Müller-Grote. Ernst Seemann.  
Arnold Bergstraeßer. Egon Werlich. Dr. Oscar von Hase.